



Brandenburgisches Oberlandesgericht

Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

In dem Verfahren auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung

Bundesverband für Inkasso und Forderungsmanagement BFI&F e.V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Patric Weilacher,
Gebäude 350, Berliner Allee 11 - 22, 66482 Zweibrücken,

Verfügungskläger,

- Verfahrensbevollmächtigte: Boelke Rechtsanwälte,
Im Immenthal 39, 53819 Neunkirchen-Seelscheid -

g e g e n

Rechtsanwältin [REDACTED],

[REDACTED]

Verfügungsbeklagte,

hat der 6. Zivilsenat des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
durch

den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Hänisch,
den Richter am Oberlandesgericht Dr. Diehr und
die Richterin am Oberlandesgericht Kretschmann

aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 15.07.2025

für R e c h t erkannt:

1. Der Verfügungsbeklagten wird aufgegeben, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr betreffend Inkassodienstleistungen digitale Dienste zu betreiben,
 - a) ohne folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten: Namen und vollständige Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde, den Staat, in dem die gesetzliche Berufsbezeichnung verliehen worden ist, die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen, und zwar BRAO, BORA, RVG, und die Angabe, wie diese Regelungen zugänglich sind, und/oder
 - b) ohne Nutzern zum Zeitpunkt der Erhebung von Daten in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache sämtliche in Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO aufgelisteten Informationen zu erteilen, und/oder
 - c) ohne bei gemeinsamer Verantwortung für eine Datenverarbeitung den Betroffenen das Wesentliche der zwischen den gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen getroffenen Vereinbarung, das heißt, wer von den Verantwortlichen welche Verpflichtung gemäß der DSGVO erfüllt, insbesondere was die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen angeht, und wer welchen Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO nachkommt, sowie die jeweiligen tatsächlichen Funktionen und Beziehungen der gemeinsam Verantwortlichen gegenüber betroffenen Personen, in allgemeiner Weise transparent auf der Plattform anwalt.de zur Kenntnis zu bringen, wenn dies geschieht, wie es am 15.03.2025 unter der URL  folgt und in der Anlage K 2 der Antragsschrift vom 31.03.2025 wiedergegeben ist.
2. Die Verfügungsbeklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen (§ 91 Abs. 1 Satz 1, § 92 Abs. 2 Nr. 1, § 269 Abs. 3 ZPO).
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar (§ 708 Nr. 2 ZPO).
4. Der Streitwert wird auf bis zu 6.000 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht der Antragsgegnerin der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Brandenburgischen Oberlandesgericht
Gertrud-Piter-Platz 11
14770 Brandenburg an der Havel

eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Der Einspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat die Partei ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, die Angriffs- und Verteidigungsmittel innerhalb der Einspruchsfrist vorzubringen. Wird die Frist versäumt, besteht die Gefahr, dass der Partei jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird vom Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen der Versäumung der Frist zur Mitteilung der Angriffs- und Verteidigungsmittel verloren werden.

Erscheint die Frist für die Mitteilung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln (nicht für den Einspruch selbst) als zu kurz, kann vor ihrem Ablauf eine Verlängerung beantragt werden. Die Frist kann nur verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wenn erhebliche Gründe dargelegt werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Hänisch
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Dr. Diehr
Richter
am Oberlandesgericht

Kretschmann
Richterin
am Oberlandesgericht

Verkündet am 15.07.2025

von Loh, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

> Rechtsanwältin Anke Fürst > Jetzt anschauen
<https://www.anwalt.de/anke-fuerst>
 15.03.2025 10:21:18

Anlage **K2**

Als Anwalt noch nicht auf anwalt.de? Jetzt mitmachen!

[Anwälte](#)
[Kanzleien](#)
[Rechtstipps](#)
[Rechtsprodukte](#)

[Sie sind Anwalt?](#)

Rechtsanwältin
Anke Fürst
 Kanzlei Anke Fürst

📍 An den Teichen 24, 04916 Schönewalde
25,54 km von Ihrem Standort

[Arbeitsrecht](#)
[Erbrecht](#)
[Familienrecht](#)
[Verwaltungsrecht](#)
[Insolvenzrecht](#)
[Sanierungsrecht](#)
[Zivilrecht](#)
[Forderungserfolg & Inkassorecht](#)

5,0 ★★★★★ (2 Bewertungen)

Anliegen schildern

Bewertung abgeben

📞 +49 35362 74872

★★★★★ von S. Z. am 10.04.2024 um 19:27 Uhr

Bestens! Familienrecht

Frau Fürst hat uns zu unserer vollsten Zufriedenheit nett, freundlich und fachlich beraten.

[Alle Bewertungen anzeigen \(2\)](#)

[Über mich](#)
[Bewertungen \(2\)](#)
[Standort](#)

Über mich

In meinen Büroräumen in Schönewalde heiße ich Sie herzlich willkommen! Bei Problemen oder Fragen in den angegebenen Schwerpunktbereichen bin ich Ihre kompetente Ansprechpartnerin. Gerne begrüße ich Sie in meinen Räumlichkeiten.

Arbeitsrecht

Im Bereich des Arbeitsrechts stehe ich sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern mit Rat und Tat zur Seite. Wenn Sie als Angestellter eine Abmahnung oder sogar die Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses erhalten haben, zeige ich Ihnen rechtliche Möglichkeiten auf, wie beispielsweise die Erhebung einer Kündigungsschutzklage. Darüber hinaus können Sie sich gerne an mich wenden, falls Sie ein Opfer von Mobbing oder Diskriminierung am Arbeitsplatz geworden sind - ich nehme mich mit viel Sachverstand und Kompetenz Ihrem Fall an. Darüber hinaus bin ich Arbeitgebern bei der rechtssicheren und gewissenhaften Gestaltung und Überprüfung von Arbeitsverträgen sowie Dienstverträgen behilflich. Des Weiteren bin ich die richtige Ansprechpartnerin, wenn es zum Beispiel um den Ausspruch einer Kündigung oder um einen Betriebsübergang geht.

Familienrecht

Konflikte im familiären Bereich sind für die Betroffenen besonders belastend. Damit Sie den Kopf freibekommen können und sich nicht auch noch um die rechtlichen Einzelheiten sorgen müssen, benötigen Sie eine vertrauensvolle und kompetente Ansprechpartnerin. Gerne bin ich für Sie da und zeige Ihnen Ihre Möglichkeiten auf. Egal, ob es um Trennung und Scheidung, um Kinder und Sorgerecht oder um Hausrat und Unterhalt geht - ich helfe Ihnen, Ihre familienrechtlichen Sorgen zu lösen!

Zivilrecht

Unter das Zivilrecht fallen Vorschriften des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), die die rechtlichen Beziehungen zwischen juristischen und natürlichen Personen regeln. Ich übernehme u. a. die Anfertigung, Überprüfung und Überarbeitung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und berate bezüglich Kündigung, Schenkung, Rücktritt oder Vertragsstrafe.

Allgemeines Vertragsrecht

Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet des Allgemeinen Vertragsrechts erläutere ich Ihnen ausführlich und kompetent die genauen Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer vor und nach dem Abschluss eines Kaufvertrages. Zudem kümmere ich mich um die sorgfältige und gewissenhafte Ausarbeitung, Optimierung und Prüfung von Verträgen jeglicher Art sowie von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Des Weiteren informiere ich Sie explizit über die Möglichkeit des Widerrufsrechts sowie bezüglich vertragsrechtlicher Nachbesserungen. Weitere Themen, wie beispielsweise Garantie, Gewährleistung oder auch Sachmangel, können Sie ebenso gerne mit mir im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft besprechen.

Verwaltungsrecht

Ich wahre und veretrete im Bereich des Verwaltungsrechts Ihre Interessen, falls Sie bei einer öffentlichen Behörde eine Verwaltungsbeschwerde einlegen möchten. Sollten Sie außerdem eine gerichtliche Vertretung in einem Bußgeldverfahren wünschen, können Sie sich ebenfalls auf meine juristische Fachkenntnis verlassen. Des Weiteren liefere ich Ihnen ausführliche und weitreichende Antworten auf all Ihre verwaltungsrechtlichen Fragen beispielsweise in Bezug auf den Zivildienst bzw. den Wehrdienst, die Musterung, Rundfunkgebühren oder auch auf die Beantragung einer Gewerbeerlaubnis. Zudem informiere ich Sie in einem persönlichen Gespräch über grundlegende Regelungen hinsichtlich des Kommunalabgabenrechts sowie des Prüfungsrechts.

Rechtsanwältin Anke Füst > Jetzt ansehen
<https://www.anwalt.de/anke-fuest>
 15.01.2025 17:21:38

Insolvenzrecht

Im Falle einer drohenden Zahlungsunfähigkeit entwickle ich für Ihr Unternehmen ein effektives Sanierungskonzept und begleite Sie auf dem Weg aus der Krise. Auch Privatpersonen biete ich umfangreiche Unterstützung im Insolvenzrecht, berate Sie zur Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung, setze mich gegenüber den Gläubigern sowie dem Insolvenzverwalter für Ihre Interessen ein und erläutere Ihnen, wie Sie sich im Falle einer drohenden Pfändung verhalten sollten.

Gerne können Sie mich direkt über das anwalt.de-Profil kontaktieren oder sich über die Kontaktdaten mit mir in Verbindung setzen.

Anke Füst ist gelistet in Rechtsanwältin Schönwalde und Rechtsanwältin Deutschland.

[Weniger anzeigen](#)

88 Sprachen

Deutsch

Bewertungen 2



★★★★★

von S. Z. am 10.04.2024 um 19:27 Uhr

Bestens! Familienrecht

Frau Füst hat uns zu unserer vollsten Zufriedenheit nett, freundlich und fachlich beraten.



★★★★★

von B. K. am 09.08.2020 um 08:28 Uhr

Erstgespräch Forderungseinzug & Inkassorecht

Es war ein sehr nettes vertrauensvolles Gespräch. Eine klare Empfehlung für die rechtliche Beratung.

[Alle Bewertungen anzeigen \(2\)](#)

[Rechtsanwältin bewerten](#)

Kontaktinformationen von Anke Füst



Kontakt

+49 35362 74872

rechtsanwaltskandel-fuest@t-online.de

Adresse

An den Teichen 24
 04916 Schönwalde
 265,64 km (von Ihrem Standort)

FAQ

Sie haben Fragen?

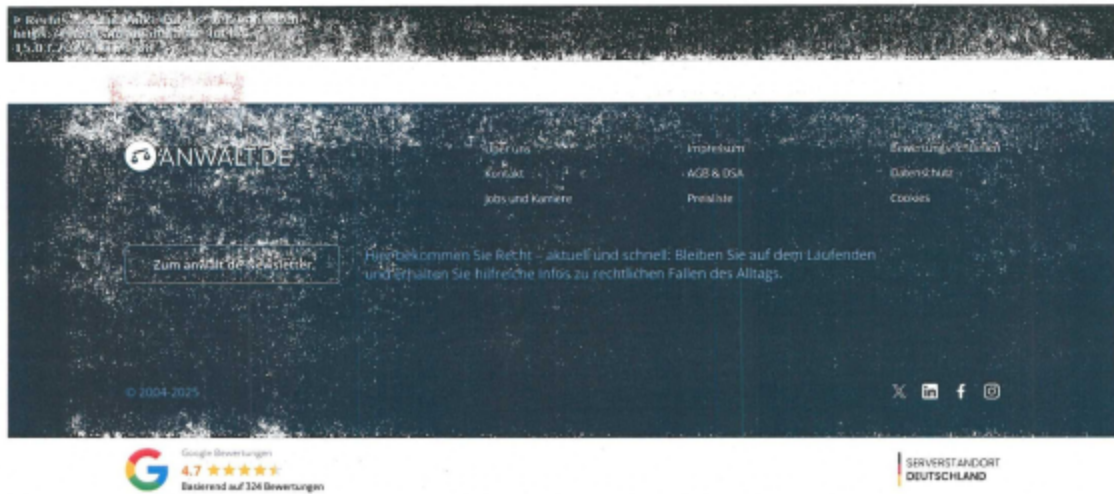
Zögern Sie nicht, bei rechtlichen Anliegen direkt Anke Füst zu kontaktieren. Oder möchten einfach mehr über ihr kostenfreies anwalt.de-Konto erfahren? In unseren FAQs finden Sie das Wichtigste im Überblick.

[Anliegen schildern](#)

Wann entstehen für mich Kosten?

Wie lange dauert es, bis ich von Anke Füst eine Rückmeldung erhalte?

Wie kann ich Kontakt zu Anke Füst aufnehmen?



Beglaubigt

von Loh
Justizbeschäftigte